

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von öffentlichen Wegen in Althengstett

Folgende Verbindungswege werden als öffentliche Wege der Nutzung durch die Öffentlichkeit überlassen und gewidmet:

Die bereits hergestellten Verbindungswege im Bereich der Oberen- und Mittleren Gasse, der „Unteren Gasse“, als „Hauptstraße“ geführt, und im Mehrgenerationenpark werden als öffentliche Wege bestimmt (§ 5 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 und 2 Straßengesetz – StrG).

Die Unterlagen können bei der Gemeinde Althengstett, Simmozheimer Straße 16, Bauamt, Zimmer 115, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Althengstett, Bauamt, Simmozheimer Straße 16, 76382 Althengstett schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.